



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Umsetzung der sogenannten Eingangsstufe in den Grundschulen**

1. Trifft es zu, dass nicht in allen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein die Einführung der Eingangsphase umgesetzt wird?

Nein. Alle Schulen handeln nach geltendem Recht im Rahmen ihrer Eigenverantwortung.

2. Trifft es ferner zu, dass in den verschiedenen Kreisen, in denen die Eingangsphase umgesetzt wird, dies in unterschiedlicher Weise geschieht?  
Wenn ja: Wie sehen diese Unterschiede im Einzelnen aus?

Im Rahmen der gestärkten Eigenverantwortung von Schulen entscheidet die Schulkonferenz unter Berücksichtigung der personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen über die Ausgestaltung der Eingangsphase. Dabei sind Unterschiede u.a. aufgrund der unterschiedlichen Größe von Grundschulen vorstellbar und pädagogisch auch sinnvoll.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

3. Aus welchen Gründen wird die Einführung der Eingangsphase an bestimmten Schulstandorten bis heute nicht vollzogen? Um welche Schulen handelt es sich?

Die Umsetzung von bildungspolitischen Vorgaben gelingt am besten, wenn die Beteiligten der jeweiligen Schulen an der Ausgestaltung mitwirken können.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung die Entscheidung über die Ausgestaltung der Eingangsphase der Schulkonferenz übertragen (im Übrigen vgl. Antworten zu Frage 1 und 2).

4. An welchen Schulstandorten wird die Einführung der Eingangsphase nur unter großen Schwierigkeiten umgesetzt? Welche Gründe liegen diesen Schwierigkeiten im Einzelnen zugrunde?

Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer pädagogischen Neuerung können immer auftreten. Der Landesregierung ist von speziellen Schwierigkeiten in einzelnen Schulen nichts bekannt geworden. Wenn sie vorhanden sind, werden sie durch die Beratung durch die Schulämter vor Ort geklärt.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass an verschiedenen Schulstandorten hinsichtlich der Umsetzung der Eingangsphase unterschiedlich verfahren wird?  
Wie wird die Landesregierung ein einheitliches Verfahren sicherstellen und wann soll dies geschehen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt die Umsetzung der Eingangsphase innerhalb des vorgegebenen Rechtsrahmens und der jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen.

Die Landesregierung beurteilt diese Situation positiv, weil im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowohl pädagogisch sinnvoll als auch organisatorisch flexibel gehandelt werden kann.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb nicht, über die geltenden Rechtsvorschriften hinaus ein einheitliches Verfahren vorzuschreiben.